

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Faid

### für die

### Haushaltsjahre 2019 und 2020

vom \_\_\_\_\_

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	<u>2019</u>		<u>2020</u>	
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.245.260 €		1.284.580 €	
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.317.440 €		1.283.500 €	
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf auf	<u>-72.190 €</u>		<u>1.080 €</u>	
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.133.080 €		1.160.430 €	
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.190.880 €		1.138.020 €	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>-57.800 €</u>		<u>22.410 €</u>	
b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	260.000 €		43.500 €	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	467.400 €		1.500 €	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-207.400 €</u>		<u>42.000 €</u>	
c) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	295.060 €		1.180 €	
- Aufnahme von mittelfristigen Investitionskrediten	207.400 €		0 €	
- Aufnahme von langfristigen Investitionskrediten	0 €		0 €	
- Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	87.660 €		1.180 €	
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	29.860 €		65.590 €	
- Tilgung von mittelfristigen Investitionskrediten	0 €		41.880 €	
- Tilgung von langfristigen Investitionskrediten	29.860 €		23.710 €	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>265.200 €</u>		<u>-64.410 €</u>	

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten mittelfristigen Krediten	207.400 €	0 €
- Zwischenfinanzierung wiederkehrende Beiträge	38.500 €	0 €
- Zwischenfinanzierung Grundstücksankäufe Neubaubereich	168.900 €	0 €
verzinsten langfristigen Krediten	0 €	0 €
<b>zusammen auf</b>	<b>207.400 €</b>	<b>0 €</b>

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) führen können, wird festgesetzt auf

<u>2019</u>	<u>2020</u>
0 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

<u>2019</u>	<u>2020</u>
0 €	0 €

## § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

	<u>2019</u>	<u>2020</u>
- für den ersten Hund auf	48 €	48 €
- für den zweiten Hund auf	72 €	72 €
- für jeden weiteren Hund auf	120 €	120 €
- für den ersten gefährlichen Hund auf	360 €	360 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund auf	600 €	600 €

### **§ 5 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug	3.078.922,97 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt	3.039.972,97 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt	2.988.022,97 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt	2.915.842,97 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	2.916.922,97 €

### **§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall überschritten sind. **500 €**

### **§ 7 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **2.500 €** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

56814 Faid, \_\_\_\_\_

Ortsgemeinde Faid

\_\_\_\_\_  
Peter Thielen  
Ortsbürgermeister